



Gemeinsam zur Baubewilligung

In der Stadt Zürich koordiniert das Amt für Baubewilligungen (AfB) die Baubewilligungsverfahren. Dieses Merkblatt zeigt auf, für welche Themen des Baugesuchs der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) zuständig ist und wie das Baubewilligungsverfahren abläuft. Die Fachleute des UGZ unterstützen und beraten Sie gerne bei Fragen zum Baugesuch und zur Auflagenerfüllung.

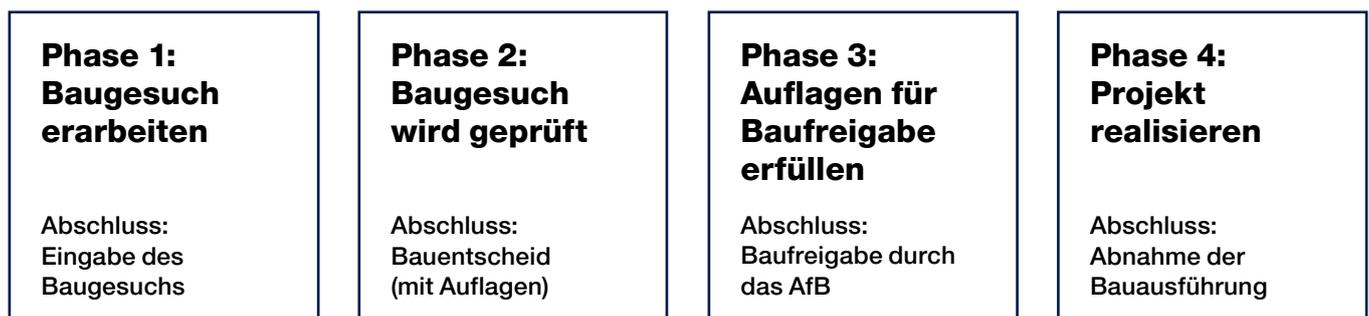
Unsere Aufgaben und Zuständigkeiten

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beurteilen wir Bauvorhaben in der Stadt Zürich zu den rechtlichen Aspekten der Themen Energie, Umwelt, Behindertengleichstellung und Arbeitsrecht. Wir sind zuständig, wenn Ihr Bauvorhaben eines der folgenden Themen betrifft:

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- **Energetische Massnahmen**
- **Gastwirtschaftsbetriebe**
- **Gebäudeschadstoffe und Bauabfälle**
- **Hindernisfreies Bauen**
- **Kinderkrippen und Horte**
- **Lärmschutz**
- **Lichtemissionen**
- **Luftreinhaltung**
- **Lüftungs- und Klimaanlage**
- **Tankanlagen**

Ablauf des Baubewilligungsverfahrens

Das Baubewilligungsverfahren bis zum Abschluss Ihres Projektes gliedert sich in vier Phasen:



Tipps für ein erfolgreiches Bewilligungsverfahren

Ziehen Sie im Rahmen Ihres Bauvorhabens von Beginn an einen Architekten oder eine Fachplanerin bei. Diese sind mit den wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Baubewilligungen vertraut.

Informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer [Webseite](#) über die einzelnen Aspekte des Baubewilligungsverfahrens. Dort finden Sie nützliche Hinweise zu Vorschriften und Fristen sowie Formulare und Merkblätter.

Für Ihre Fragen sind unsere Projektleitenden telefonisch während der Sprechstunde zwischen 8.30 und 10.00 Uhr oder per E-Mail erreichbar. Wir bieten eine persönliche Beratung an. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem [Merkblatt Anlaufstellen und Kontakte](#).

Vor allem bei komplexen Bauvorhaben tragen vorab vereinbarte Beratungsgespräche dazu bei, dass der Bewilligungsprozess effizient verläuft. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen wie Projektpläne, Betriebskonzepte etc. in die Beratung mit.

Auf der Rückseite finden Sie eine detaillierte Übersicht zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens und zur Rolle des UGZ darin.

Ablauf Baubewilligungsverfahren im UGZ

Phase 1: Baugesuch erarbeiten

Ausgangslage

Sie wollen für einen Umbau, Neubau, Anbau oder eine Umnutzung ein Baugesuch einreichen.

1

Sie informieren sich beim Amt für Baubewilligungen (AfB) über das Gesamtverfahren. Bei Fragen zum Baugesuch berät Sie der zuständige Kreisarchitekt des AfB.

2

Sie kontaktieren den UGZ, um Informationen und Beratung zu Umwelt- und Gesundheitsthemen zu erhalten (siehe Seite 1).

3

Sie reichen das Baugesuch mit allen notwendigen Unterlagen beim AfB ein.

Phase 2: Baugesuch wird geprüft

Ausgangslage

Ihr Baugesuch wird beim AfB auf Vollständigkeit geprüft. Die Bearbeitungsfrist läuft, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht sind.

1

Das AfB leitet das Bewilligungsverfahren und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem UGZ. Schliesslich wird der Bausektion des Stadtrates ein Antrag unterbreitet.

2

Die Bausektion des Stadtrates entscheidet über den Antrag und stellt Ihnen den Bauentscheid mit Bedingungen und Auflagen aus.

Phase 3: Auflagen erfüllen

Ausgangslage

Sie haben den Bauentscheid mit bestimmten Auflagen erhalten.

1

Sie sorgen dafür, dass die Auflagen erfüllt und Fachprojekte* bewilligt werden, und reichen dazu die entsprechenden Dokumente bzw. Pläne beim UGZ ein.

2

Der UGZ prüft die Unterlagen und bestätigt die Erfüllung der Auflagen dem AfB. Das AfB erteilt die Baufreigabe, wenn alle Vorgaben erfüllt sind.

Phase 4: Projekt realisieren

Ausgangslage

Sie haben die Baufreigabe erhalten.

1

Sie realisieren Ihr Projekt.

2

Sie melden dem UGZ, dass die Fachprojekte ausgeführt wurden. Dem AfB melden Sie, dass das Gesamtprojekt abgeschlossen ist.

3

Das AfB veranlasst eine Baukontrolle nach Vervollendung der Arbeiten.

4

Der UGZ nimmt vor Ort unter Einbezug weiterer städtischer Stellen die Betriebsabnahme und Ausführungskontrolle der Fachprojekte vor.

 Aktion von Ihnen

 Aktion der Stadtverwaltung

* Fachprojekte im UGZ: Energienachweis, Nachweis für Lüftungs- und Klimaanlage, Gastronomieprojekt etc.